

# M 13 Vernehmungen durch die Stasi

0/11 Kommit XIV 51/88

BV Karl-Marx-Stadt  
Abteilung IX

Zwickau, 21. März 1988

BStU

000214

## B e r i c h t

Am heutigen Tage wurden durch drei Mitarbeiter der Untersuchungsabteilung der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt im Auftrag des Leiters der Bezirksverwaltung Gespräche mit den Personen

B [REDACTED], Jörg  
geboren am: [REDACTED] in Zwickau

K [REDACTED] Erwin  
geboren am: [REDACTED] in Nidden

[REDACTED], [REDACTED]  
geboren am: [REDACTED] in Zwickau

geführt. Zu dieser Maßnahme wurden Schallaufzeichnungen angefertigt. Eingang der Gespräche wurde den Obengenannten mitgeteilt, daß sie als Bürger der DDR zu diesen Gesprächen zum VPKA vorgeladen wurden.

Während der Gespräche wurde den Betroffenen der Standpunkt der staatlichen Organe der DDR deutlich gemacht, wonach sie in der jüngsten Vergangenheit mehrfach Aktivitäten entwickelt haben, die ausschließlich im Kompetenzbereich staatlicher Organe der DDR liegen und in keiner Weise dem Anliegen der Kirche gerecht werden. Im Zusammenhang damit wurde ihnen aufgezeigt, daß ihre Aktivitäten im Widerspruch zum Artikel 39 der Verfassung der DDR stehen und diese sich nachteilig und störend auf das Verhältnis zwischen Staat und Kirche auswirken. Ausgehend davon wurden Obengenannte ferner davon unterrichtet, daß ihre Aktivitäten im Widerspruch zu Verlautbarungen kirchlicher Amtsträger beim Gespräch zwischen dem Staatsratsvorsitzenden der DDR, Genossen Erich Honecker, und Vertretern der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitung der DDR vom 6. März 1978 sowie dem Dialog beim jüngsten Zusammentreffen des Generalsekretärs des ZK der SED mit Landesbischof Dr. Werner L e i c h stehen. Mit Verweis auf die Presseveröffentlichungen wurde weiterhin durch die gesprächsführenden Mitarbeiter herausgearbeitet, daß Dr. L e i c h erneut die verfassungsmäßig festgelegte Trennung zwischen Staat und Kirche anerkannte und als tragfähig herausstellte.

000215

Die vorgenannten Argumentationen beinhalteten ferner die erzielte Übereinstimmung, daß der sozialistische Staat keine Einmischung in Probleme der Kirche und ihres Dienstes betreibt und andererseits die Kirche kein Mandat zur Lösung staatlicher Aufgaben habe.

Nach Aufforderung, sich zu diesen Argumentationen zu äußern, bekundeten B [REDACTED] K [REDACTED] und [REDACTED] daß sie das Anliegen des Gespräches im vollen Umfang verstanden haben, andererseits versuchten sie jedoch, ihre diesbezüglichen Aktivitäten zu bagatellisieren. Daraufhin wurden sie differenziert mit den von ihnen betriebenen Aktivitäten laut vorliegender Parteieninformation vom 15. März 1988 konfrontiert. Die Genannten nahmen das zur Kenntnis und haben die dem MfS vorliegenden Informationen zu ihren Aktivitäten nicht dementiert.

Im Ergebnis dessen wurden B [REDACTED] K [REDACTED] und [REDACTED] nachdrücklich belehrt und verwarnt, künftig jegliche Aktivitäten zu unterlassen, die sich ihrem Wesen nach gegen verfassungsmäßige Grundsätze der DDR richten und geeignet sind, die Tätigkeit staatlicher Organe zu behindern sowie als eine Einmischung in innere Angelegenheiten des Staates zu bewerten sind. Diese Belehrung wurde kommentarlos entgegengenommen.

Die Genannten wurden aufgefordert, eine maschinenschriftlich ausgefertigte Erklärung über die erfolgte Belehrung und Verwarnung nach Vorlage zu unterzeichnen. Dem kam lediglich [REDACTED] nach, während B [REDACTED] zum Ausdruck brachte, daß ihm diese Erklärung zu allgemein abgefaßt sei, und er deshalb keine Unterschrift leisten wolle.

K [REDACTED] erklärte sich mit der Formulierung in der schriftlichen Erklärung nicht einverstanden, daß er bei Fortsetzung seiner gegen staatliche Angelegenheiten gerichteten Aktivitäten entsprechend der sozialistischen Gesetzmäßigkeit zur Verantwortung gezogen werden kann und verweigerte deshalb die Unterschrift.

Die Genannten erschienen pünktlich zum Gesprächstermin. In ihrer Begleitung befanden sich die Pfarrer H [REDACTED] und R [REDACTED] sowie der Kirchenamtsrat R [REDACTED]. Durch Angehörige des VPKA Zwickau wurde diesen Personen eine Teilnahme und der Aufenthalt im Gebäude des VPKA untersagt.

Die Maßnahmen währten von 15.00 Uhr bis gegen 15.45 Uhr.

bestätigt:  
Leiter der Abteilung IX

*Lattermann*  
Lattermann  
Oberstleutnant

*Freitag Major*  
Freitag  
Major